

07.03.90

Antrag

der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein

EntschlieBung des Bundesrates zur Neukonzeption der
Aus- und Übersiedlerpolitik

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES SAARLANDES

Saarbrücken, den 5. März 1990

- B/2 - 2/90 -

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, dem Bundesrat
Anträge für eine

- EntschlieBung des Bundesrates zur Neukonzeption der
Aus- und Übersiedlerpolitik und für einen
- Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die
Aufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet
(Aufnahme-Aufhebungsgesetz)*) sowie einen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und des
Gesetzes über den Lastenausgleich **)

zuzuleiten mit dem Ziel, die EntschlieBung zu fassen und die
Einbringung der beiden Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag
gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen.

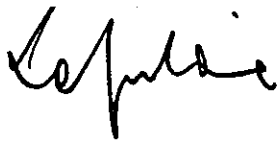
*) siehe Drucksache 184/90

**) siehe Drucksache 185/90

Namens der Regierung des Saarlandes bitte ich, die Entwürfe gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung des Bundesrates am 16. März 1990 zu setzen.

Der Entschließungsantrag und die beiden Gesetzesanträge werden von den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Schleswig-Holstein als Mit Antragsteller unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. F. Müller' or similar, written in a cursive style.

Entschießung des Bundesrates zur Neukonzeption der
Aus- und Übersiedlerpolitik

I. Die gegenwärtige Situation in Deutschland ist gekennzeichnet

- einerseits durch einen immer unberechenbarer werdenden Strom von Übersiedlern in die Bundesrepublik; allein für 1990 muß beim Festhalten an der bisherigen Übersiedlungspolitik mit der Zuwanderung von über 500.000 Personen gerechnet werden.
- andererseits durch den immer offenkundiger werdenden Zusammenbruch der sozialen Versorgungssysteme in der DDR.

Die bisherigen Maßnahmen und Vorschläge der Bundesregierung und der Regierung der DDR waren nicht ausreichend, die Abwanderungsbewegung zu stoppen.

Ohne ein entschlossenes politisches Handeln drohen Gefahren

- für den sozialen Frieden in der dichtbesiedelten Bundesrepublik, weil Wohnungen und Arbeitsplätze auch für die einheimische Bevölkerung fehlen, die sozialen Sicherungssysteme belastet werden und die Sonderleistungen für Übersiedler nach den demokratischen Umwälzungen in der DDR von der Bevölkerung der Bundesrepublik immer weniger verstanden werden.
- für die weitere politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der DDR.

- nicht zuletzt für den Prozeß der deutschen Einheit:
Das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten muß nicht nur mit einem politischen, sondern notwendig auch mit einem wirtschaftlichen und sozialen Niveaueausgleich einhergehen. Die letztlich anzustrebende weitgehende Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse wird bei unvermindert anhaltender Übersiedlungsbewegung noch viel schwieriger gemacht.

Es besteht daher in der Übersiedlerpolitik ein dringender Handlungsbedarf,

- das Notaufnahmeverfahren abzuschaffen:
Übersiedlern ist es heute - wie Bundesbürgern auch - zumutbar, vor einem Umzug in die Bundesrepublik sich selbst- und eigenverantwortlich um Wohnung und Arbeitsplatz zu bemühen.
- Sonderleistungen an Übersiedler nicht mehr zu gewähren, insbesondere die Überbrückungshilfe in Höhe von 200 DM pro Person ebenso wie Einrichtungs- und Existenzgründungshilfen zu streichen, das Flüchtlingshilfegesetz aufzuheben und das Fremdrentenrecht grundlegend zu überprüfen.
- die freiwerdenden Finanzmittel umzulenken zur sozialen Absicherung der in der DDR sich abzeichnenden Entwicklung hin zur Marktwirtschaft.

II. Dringender Handlungsbedarf besteht auch in der Aussiedlerpolitik.

Der demokratische Erneuerungsprozeß in Ost- und Südosteuropa hat von der dortigen deutschstämmigen Bevölkerung die politische Verfolgung und den Vertreibungsdruck weitgehend genommen. Angesichts der bei Fortführung der bisherigen Aussiedlerpolitik allein für 1990 zu erwartenden Anzahl von einer Million Aussiedlern ist es geboten,

- die überholte Vertriebenengesetzgebung zu einem Abschluß zu bringen.
- auch in diesem Bereich Sonderleistungen an Aussiedler nicht mehr zu gewähren.
- die eingesparten Finanzmittel dafür zu verwenden, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der deutschstämmigen Bevölkerung in Ost- und Südosteuropa zu verbessern.

III. Der Bundesrat bringt deshalb folgende Gesetzentwürfe ein:

- Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Aufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet und
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge und des Gesetzes über den Lastenausgleich.

Der Bundesrat bittet den Deutschen Bundestag, diese Gesetze zügig zu beraten und alsbald zu verabschieden, damit den dargestellten Fehlentwicklungen rasch und wirksam begegnet werden kann.

IV. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf,

- die noch bestehenden Sonderleistungen für Aus- und Übersiedler noch weiter abzubauen und
- die eingesparten Beträge zu wirksamer Hilfestellung in der DDR und den Aussiedlungsgebieten zu nutzen.

06.04.90

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Neukonzeption der Aus- und bersiedlerpolitik

- Antrag der Lnder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein -

Der Entschlieungsantrag hat sich durch Annahme der Entschlieung des Bundesrates zur Leistungsanpassung fr Aus- und bersiedler in der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990 (siehe Drucksache 161/90 (Beschlu)) erledigt.